



Legislaturziele 2023 – 2026

1) Sicherstellung Finanzierung Kirchgemeinde

Die Abnahme des Eigenkapitals durch die Anlagenkapitalkosten (Zinsen und Abschreibungen) muss beobachtet werden. Aktuell kann der durch die Anlagenkosten verursachte Fehlbetrag durch das Eigenkapital gedeckt werden. In zwei bis drei Jahren muss jedoch die Situation neu geprüft werden. Die Kompensation durch die laufenden Kosten ist nur bedingt möglich, wenn die Pfarrei einen zweckmässigen Betrieb aufrechterhalten will. Unsere Steueranlage mit 0.19 ist im Vergleich zu anderen Kirchgemeinden im unteren Bereich. Wenn der Ertrag durch Vermietungen nicht ausreicht, wird eine Erhöhung der Steueranlage vorbereitet werden müssen, um die Finanzen der Kirchgemeinde langfristig sicherstellen zu können.

Beschlossen durch den Kirchgemeinderat am 14. Februar 2023